

Gemeinde Dogern | Rathausweg 1 | 79804 Dogern

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 24

79083 Freiburg i.Br.

Gemeinde Dogern
Leiter Hauptamt

Markus Böhler
T 07751 / 83 18 22
F 07751 / 83 18 33
mboehler@dogern.de

28. April 2022

Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn zwischen Basel Badischer Bf und Erzingen (Baden); Planfeststellungsabschnitt 3 (PFA 3)

hier: Stellungnahme der Gemeinde Dogern

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haltepunkt Dogern ist für den täglichen Pendlerverkehr von Schülern und Berufstätigen sehr bedeutsam. Die Gemeinde Dogern hat die Bemühungen zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Hochrheinstraße von Anfang an begrüßt und konstruktiv begleitet. Damit verbunden sind die Erwartungen, dass das Fahrplanangebot auf der Hochrheinstraße deutlich ausgebaut wird und die Qualität der eingesetzten Verkehrsmittel hinsichtlich Komfort, Zuverlässigkeit und Umwelteigenschaften auch hohen Erwartungen gerecht wird. Zu bedauern ist, dass der Abschnitt Waldshut - Erzingen weiterhin nur eingleisig betrieben wird.

Zum Vorhaben wird wie folgt Stellung bezogen:

1. Die Baumaßnahmen müssen möglichst konzentriert und zügig durchgeführt werden. Zum Schutz der Anwohner sind unvermeidbare Immissionen wie Lärm, Staub, Licht und Erschütterungen nach Möglichkeit sowohl zeitlich wie örtlich so zu bündeln, dass sich die Störungen auf ein absolut unumgängliches Minimum beschränken. Dies gilt insbesondere für Arbeiten während der Nachtstunden und an den Wochenenden.
2. Für die im Nahbereich von kommunalen Ver- und Entsorgungsleitungen geplanten Arbeiten gilt die höchste Sorgfaltspflicht. Es ist im besonderen Maße sicherzustellen, dass von den eingesetzten Baumaschinen und -materialien keine schädlichen Auswirkungen auf die Ver- und Entsorgungsleitungen ausgehen können. Der Vorhabenträger hat die beauftragten Unternehmen in besonderer Weise zu verpflichten. Der kommunale Wassermeister ist rechtzeitig über Art und Umfang der vorgesehenen Arbeiten zu informieren. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Hauptversorgungsleitungen (Nr. 901 im Bauwerksverzeichnis) von und zum Trinkwasserhochbehälter.
3. In gleicher Trasse wie die Hauptversorgungsleitungen für Trinkwasser (Nr. 901 im Bauwerksverzeichnis) verläuft eine Telekommunikationsleitung für die örtliche Breitbandversorgung. Die Leitung steht im Eigentum der Firma Stiegeler aus Schönau. Die

Leitung ist in den Unterlagen noch unberücksichtigt, mitaufzunehmen und während der Arbeiten bauseitig zu sichern.

4. Auf Höhe des Grundstücks Flst.Nr. 184 (km 321,335) besteht zwischen der Gemeinde Dogern und der Deutschen Bahn ein Kreuzungsvertrag über zwei Stahlleerrohre im ehemaligen Gewölbedurchlass. Die Leerrohre sind in den Unterlagen noch unberücksichtigt, mitaufzunehmen und während der Arbeiten bauseitig zu sichern.
5. Im Bauwerksverzeichnis ist unter Nr. 892 die Gemeinde Dogern als Eigentümerin einer Elektrizitätsleitung angegeben. Eine entsprechende Leitung ist der Gemeinde unbekannt. Die Angaben sind daher zu überprüfen.
6. Das Baufeld beim Parkplatz des EDEKA-Schulz-Marktes ist so einzurichten, dass die Nutzung weitestgehend mittels Pkw auch während der Bauphasen möglich bleibt. Gleiches gilt für die Errichtung des Haltepunkts. Einschränkungen sind mit Rücksicht auf das örtliche Gewerbe auf das notwendige Minimum zu beschränken und möglichst außerhalb der Hauptverkaufszeiten, insbesondere der Advents- und Weihnachtszeit durchzuführen.
7. Die Inanspruchnahme der kommunalen Grundstücke Flst.Nr. 1203 und 2479 im Rahmen der dargestellten Ausmaße wird als solches unproblematisch gesehen.

Für das Grundstück Flst.Nr. 2479 besteht die grundsätzliche Möglichkeit, einen Teil oder das gesamte Grundstück langfristig als Bauplatz zur innerörtlichen Nachverdichtung anderweitig zu entwickeln. Die dingliche Sicherung der Umweltflächen steht daher einer potentiellen baulichen Entwicklung der Gemeinde entgegen.

Das Grundstück Flst.Nr. 1203 ist mit einer technischen Anlage (Regenüberlaufbecken) bebaut. Der Betrieb der Anlage kann seitens der Gemeinde nicht aufgegeben werden. Eine Nutzungseinschränkung mittels dinglicher Sicherung wird ausgeschlossen.

8. Im Grunderwerbsverzeichnis (Nr. 664) ist die dingliche Sicherung des Oberflächengewässers „Oberfeldgraben“ vorgesehen. Gleiche Fläche ist teilweise für den Neubau der überörtlichen Schnellradwegverbindung zwischen Albrück/Hauenstein und Waldshut/Zoll in paralleler Planung involviert. Die beiden Planungen sind aufeinander abzustimmen.
9. In den Planfeststellungsunterlagen wird dargestellt, dass im Zuge der Elektrifizierung keine baulichen Veränderungen an den Bahnübergängen in Dogern erforderlich sind. Mit gleichzeitigem Blick auf die angestrebte verdichtete Zug-Taktung mit Erhöhung der Zug-Zahlen werden die Schließzeiten der Bahnschranken sowohl in Anzahl der Schließungen als auch in der Wartezeit an allen innerörtlichen schienengleichen und beschränkten Bahnübergängen zu nehmen. Insbesondere am Bahnübergang Kirchstraße durch Verlegung des Bahnsteigs Gleis 1 in Richtung Westen.

Der Bahnübergang im Zentrum von Dogern ist heute noch immer sowohl für den Rad- und Fußverkehr als auch für den KFZ-Verkehr einer der wichtigsten Übergänge für die Gemeinde. Mindestens gleiche Priorität wird aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens (DTV 5508) dem Bahnübergang Birkingener Straße eingeräumt. Die Gemeinde sieht daher die Erforderlichkeit die schienengleichen Bahnübergänge zu beseitigen. Mindestens sollen jedoch die aktuellen Planungen die Überlegungen aus dem Jahr 1992 berücksichtigen und hierdurch nicht ausschließen. Die Planüberlegungen aus dem Jahr 1992 sind der Stellungnahme beigelegt.

Kritisch wird in diesem Zusammenhang der Einbezug des Grundstücks Flst.Nr. 184 in die Sicherung von Umweltflächen sowie die Positionierung der Masten gesehen. Eine Plananpassung wird daher gefordert.

10. Für die Baumaßnahmen im Rappensteintunnel ist eine Totalsperrung zwischen dem Bahnhof Rheinfeldern (Baden) und dem Bahnhof Albbruck für circa 12 Monate vorgesehen. Wir bitten um Prüfung, ob dieser Zeitraum nicht deutlich verkürzt und zumindest ein Zug-Pendelverkehr zwischen Albbruck und Waldshut/Lauchringen bzw. Erzingen eingerichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Fabian Prause
Bürgermeister

